

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 47 Absatz 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht hiermit die Aufstellung der Fortschreibung 2022 des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe/Teilpläne Heidelberg, Karlsruhe und Pfinztal zur Aufhebung der Umweltzonen in Heidelberg, Karlsruhe und Pfinztal sowie des LKW-Durchfahrtsverbots in der Reinhold-Frank-Straße in Karlsruhe öffentlich bekannt.

Das von der Fortschreibung betroffene überplante Gebiet umfasst die Städte Heidelberg und Karlsruhe sowie die Gemeinde Pfinztal.

Übersicht über die mit der Fortschreibung einhergehenden wesentlichen Maßnahmen:

- Die Umweltzonen in den Städten Karlsruhe und Heidelberg und in der Gemeinde Pfinztal werden zum 01.03.2023 **aufgehoben**. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die folgenden Maßnahmen:
 - Maßnahme F1 Stufe 3 „ganzjähriges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 nach der Kennzeichnungsverordnung ab 01.01.2013, d.h. Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette frei“, die mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe von Januar 2012 zum 01.01.2013 in Kraft gesetzt wurde;
 - gestufte Fahrverbote der jeweiligen Teilpläne für Karlsruhe, Heidelberg und Pfinztal:
 - Teilplan Karlsruhe, Maßnahmen M15 und M16,
 - Teilplan Heidelberg, Maßnahmen M13 und M14,
 - Teilplan Pfinztal, Maßnahmen M7 und M8.

Zudem wird im Teilplan Karlsruhe die Maßnahme M 14, „LKW-Durchfahrtsverbot ab 2010 - ganzjähriges LKW-Durchfahrtsverbot (Lieferverkehr frei) in der Reinhold-Frank-Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung Kriegsstraße und dem Mühlburger Tor“ zum Termin 01.07.2023 aufgehoben.

- Alle weiteren Maßnahmen bleiben bestehen.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird für die Dauer von 2 Wochen, von Montag, dem 06.02.2023 bis einschließlich Montag, dem 20.02.2023

- bei der Stadt Karlsruhe, Dienststelle Umwelt- und Arbeitsschutz, Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe, Raum 403,
- sowie im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1 (Erdgeschoss), 69117 Heidelberg,
- des Weiteren im Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Bau- und Umweltamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss)
- und im Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1 - 3, Zimmer 051, Erdgeschoss

ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme bei diesen Behörden sind die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten.

Weiter ist der fortgeschriebene Luftreinhalteplan auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/> in der Rubrik „Luftreinhalteplanung“ einsehbar.

Karlsruhe, der 03.02.2023
Regierungspräsidium Karlsruhe